Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 13.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064168

Publizierende Stelle
Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Hedy-Hahnloser-Strasse 94, Winterthur

Bauherrschaft:
Bong Nguyen
Hedy-Hahnloser-Strasse 94
8406 Winterthur

Van Pham
Hedy-Hahnloser-Strasse 94
8406 Winterthur

Projektverfasser:
Kreuzwerk AG
CHE-232.100.954
Hauptstrasse 62
4566 Kriegstetten

Angaben zum Projekt:
Anbau gedeckter Sitzplatz

Hedy-Hahnloser-Strasse 94 , 8406 Winterthur

Kreis: Töss, Grundstück-Nr.: TO5347, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0, T - Sonderbauvorschriften T für Terrassen- und ähnliche Überbauungen, W 2/1,2 - Wohnzone W 2/1,2; 2-geschossig BMZ 1,2

Ort der Planauflage:
Digitale Auflage unter https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/winterthur

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 03.12.2026